

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

276 (6.10.1888)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Oktober.

Das in Nummer 22 des Jahrgangs 1887 des Reichsgesetzblattes veröffentlichte Reichsgesetz vom 25. Juni v. J. betreffend den Verkehr mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen ist — mit Ausnahme einer Bestimmung desselben — am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

In erster Reihe ist darnach bei Straferweiden verboten, Ess-, Trink- und Kochgeschirre sowie flüssigkeitsmaße ganz oder theilweise aus Blei oder aus einer mehr als 10 Proz. Blei enthaltenden Metalllegirung herzustellen, ferner diese Gegenstände an der Innenseite mit einer mehr als 1 Proz. Blei enthaltenden Metalllegirung zu verzinnen, oder mit einer mehr als 10 Proz. Blei enthaltenden Metalllegirung zu löthen, endlich dieselben mit Email oder Glasur zu versehen, welche bei halbstündigem Kochen mit einem 4 Proz. Essigsäure enthaltenden Essig an den letzteren Blei abgeben.

Geschirre und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und fruchtsäften dürfen in benannten Theilen, welche bei dem bestimmungsgemäßen oder vorauszusehenden Gebrauche mit dem Inhalte in unmittelbare Berührung kommen, nicht den obigen Vorschriften zuwider hergestellt sein. Ebenso müssen Konservebüchsen hinsichtlich ihrer Innenseite diesen Bedingungen entsprechen; diese letztere Vorschrift gilt indessen erst vom 1. Oktober 1889 ab, da nach der Novelle zu dem in Redig. befindenden Reichsgesetz vom 22. März d. J., abgedruckt im Jahrgang 1888 des Reichsgesetzblattes auf Seite 114, dasselbe auf Konservebüchsen erst von dem genannten Zeitpunkt ab Anwendung findet.

Verboten ist ferner seit dem 1. Oktober d. J. Getränke in Gefäßen aufzubewahren, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrot, Eisen, Kupfer und Zinn sowie Kase in Metallfolien zu verpacken, welche mehr als ein Prozent Blei enthalten.

Weiter ist unter sagt, zur Herstellung von Druckvorrichtungen zum Ausschank von Bier (sogenannten Bierpressionen), sowie von Siphons für saurenhaltige Getränke und von Metalltheilen für Kinderfaugflaschen Metalllegirungen zu verwenden, welche mehr als 1 Prozent Blei enthalten. Sodann darf zur Herstellung von Mundstücken für Saugflaschen, Sauglingen und Bazengläschen blei- oder zinnhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein; bleihaltiger Kautschuk ist überdies verboten bei der Herstellung von Trinkbechern und von Spielwaaren mit Ausnahme der massiven Bälle, und endlich dürfen zu Leitungen für Bier, Wein oder Essig bleihaltige Kautschuffschläuche nicht verwendet werden.

Strafbar macht sich nicht nur derjenige, welcher die obengenannten Gegenstände entgegen den Bestimmungen des Gesetzes gewerksmäßig herstellt, sondern auch derjenige, welcher diesen Bestimmungen zuwider herstellt, aufbewahrt oder verpackt Gegenstände gewerksmäßig verfaßt oder feilhält, beziehungsweise rückfichtlich der bleihaltigen Schläuche derjenige, welcher dieselben zur Leitung von Bier, Wein oder Essig gewerksmäßig verwendet, und hinsichtlich der geschwirdigen Druckvorrichtungen derjenige, welcher dieselben gewerksmäßig zum Ausschank von Bier benützt.

Schließlich wird in dem Gesetze mit Strafe bedroht derjenige, welcher zur Verfertigung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmte Mischtheile unter Verwendung von Blei oder bleihaltigen Stoffen an der Mischtheile herstellt oder derartig hergestellte Mischtheile zur Verfertigung von Nahrungs- oder Genussmitteln verwendet.

Diese reichsgesetzlichen Vorschriften berühren theilweise den Inhalt der badischen Verordnungen vom 25. November 1865 und vom 8. Oktober 1874, betreffend die Zubereitung, Aufbewahrung und den Verkauf von Siften. Die in der Nummer 51 des „Gesetzes- und Verordnungsblattes“ erschienene Verordnung vom 28. September l. J. hat daher lediglich den Zweck, jene früheren Verordnungen mit dem Reichsgesetz in Einklang zu bringen.

(Das „Verordnungsblatt der Zollverwaltung“) Nr. 26 enthält die Bekanntmachung das Regulative betreffend die Ausfuhrvergütung für Tabak. — Dasselbe Verordnungsblatt enthält Bekanntmachungen betreffend die Ausführung des Zuckerneugesetzes, das Zollregulativ für Reisschälmaschinen und die Verwaltungsstellenverteilung für die Zuckersteuer.

Die „Preussischen Jahrbücher“, herausgegeben von G. v. Treitschke und H. Delbrück, Verlag von Georg Reimer in Berlin, bringen im Oktober-Heft folgende größere Artikel: Prinz Albrecht und die Anfänge unserer Flotte (Walch), Neue Schriften zur Poetik und zur Lehre vom Schönen überhaupt (A. Döring), Die Reformbedürftigkeit der preussischen Gewerbesteuer (Dr. jur. Strug), Das „Tagebuch“ Kaiser Friedrichs (Gans Delbrück). Den Beschluß des Heftes bilden die Politische Korrespondenz und Notizen.

Die „Preussischen Jahrbücher“, herausgegeben von G. v. Treitschke und H. Delbrück, Verlag von Georg Reimer in Berlin, bringen im Oktober-Heft folgende größere Artikel: Prinz Albrecht und die Anfänge unserer Flotte (Walch), Neue Schriften zur Poetik und zur Lehre vom Schönen überhaupt (A. Döring), Die Reformbedürftigkeit der preussischen Gewerbesteuer (Dr. jur. Strug), Das „Tagebuch“ Kaiser Friedrichs (Gans Delbrück). Den Beschluß des Heftes bilden die Politische Korrespondenz und Notizen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Repertoir-Entwurf vom 7. bis mit 14. Oktober:

Sonntag, 7. Okt. 100. Ab.-Vorst.: „Die Hugenotten“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, von Eug. Scribe. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 9. Okt. 101. Ab.-Vorst.: „Die alte Schachtel“, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlig. — „Die zärtlichen Verwandten“, Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 11. Okt. 102. Ab.-Vorst.: „Die Nibelungen“, deutsches Trauerspiel von Friedrich Heibel. — 1. Abtheilung: „Der gehörnte Siegfried“, Vorspiel in 1 Akt. — 2. Abtheilung: „Siegfrieds Tod“, Trauerspiel in 5 Akten. — Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 12. Okt. 103. Ab.-Vorst.: „Der Waffenschmied“, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Albert Lortzing. Marie: Fräulein Karen als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 14. Okt. 105. Ab.-Vorst.: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen, nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus J. Victor v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Victor E. Neßler. Anfang 6 Uhr.

In Baden: Mittwoch, 10. Okt. 1. Ab.-Vorst.: „Der schwarze Domino“, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Frhr. v. Nichtenstein. Musik von Amber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Die General-Direktion des Großh. Hoftheaters beabsichtigt im Laufe dieses Winters (bis längstens 1. Mai l. J.) sechs Sondervorstellungen zu veranstalten, zu ermäßigten Abonnements- und Eintrittspreisen geben zu lassen.

Der Abonnementspreis pro Platz und sechs Vorstellungen beträgt: Balkon-Fremdenloge 12 M., Parterre- oder II. Rang-Fremdenloge 7 M. 70 Pf., Logen I. Rangs oder Balkonlogen 9 M. 60 Pf., Parterrelogen oder Sperrloge 7 M. 20 Pf., Logen II. Rangs 6 M., Logen III. Rangs 4 M.

Die Abonnementsarten für diese sechs Vorstellungen sind am Samstag, den 20. und Mittwoch, den 24. Oktober jeweils von 9-1 Uhr Mittags an der Billetkassa zu haben.

Die Kassapreise pro Platz und einer Vorstellung sind: Balkon-Fremdenloge 2 M. 50 Pf., Parterre- oder II. Rang-Fremdenloge 1 M. 60 Pf., Logen I. Rangs oder Balkonlogen 2 M., Balkon-Stehplatz 1 M. 20 Pf., Parterrelogen oder Sperrloge 1 M. 50 Pf., Logen II. Rangs 1 M. 30 Pf., Parterre 1 M., Logen III. Rangs 90 Pf., III. Rang Seite 60 Pf., IV. Rang Mitte 40 Pf., IV. Rang Seite 30 Pf.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 28. Sept. Maria Karola Hedwig, F.; Gottf. Dalichow, Trompeter. — 30. Sept. Rudolf, S.; Georg Stäble, Fabrikant. — 2. Okt. Friedrich Wilhelm, S.; Joh. Hch. Janson, Eisenbahnschaffner.

Eheausgebote. 3. Okt. Karl Dumas von hier, Buchhalter hier, mit Sofie Sauter von Biberach. — Matthäus Vogel von Lindelbach, Katasterfontollassistent hier, mit Luise Rischbaum, Wwe., von Mellingen. — William Schmidt von Bennishausen, Goldarbeiter hier, mit Olga Feil von hier. — Wilhelm Kiefer von hier, Bauführer hier, mit Luise Koller von Heilbronn. — 4. Okt. David Steurer von Neumühl, Schuhmacher hier, mit Barbara Burgmann von Hirt.

Eheschließungen. 4. Okt. Hermann Gaudler von Rassel, Ingenieur hier, mit Frieda Schmitt von Wolfach. — Adolf Schaller von Remscheid, Kaufmann in Burg a. d. Wupper, mit Paulina Dietrich von Waldbrunn. — Albert Hammerer von hier, Kaufmann in Grünwinkel, mit Emma Kelly von Sedach. — 5. Okt. 3. Okt. Wilhelm Hehn, Altwaarsingipiant, 18 J.

Literatur.

Im Verlag von Freitag und Berndt in Wien, Schottenfeldgasse 64, sind photographisch-ähnliche lebensgroße Porträts der Deutschen Kaiser Wilhelm I., Friedrich und Wilhelm II., des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke je zum Preise von 5 M. erschienen. Die uns vorgelegten Porträts der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich sind als sehr wohl gelungen zu bezeichnen und können zum Schmucke von größeren Zimmern, Versammlungssälen und dergl. bestens empfohlen werden.

Dunkle Gesichtsfarbe belebte das blühende Roth der Wangen; ihre Nase war fein, leicht gebogen, die zart geschnittenen Nasenflügel belebten den Gesichtsausdruck, ebenso war dies bei den vollen, rosigen Lippen der Fall, ihr Mund war lieblich und sprechend. Tiefblaue Augen, mit langen schwarzen Wimpern lächelnd erstrahlte beim Anblick von Hunts Köhlem, welches er über das Erstaunen, so vollkommen Schönheit in dem einfaunen Hause zu finden, ganz und gar vergessen hatte. Gewöhnlich ist es ein undankbares Unternehmen, ein Gesicht zu zergliedern; es ist eigentlich eine Art photographischer Aufnahme und bringt auch meist denselben Eindruck hervor. Wie ganz anders war es mit dem Bilde, das sich unaussprechlich in Hunts Gedächtnis eingrub; und doch verwirrte ihn des jungen Mädchens augenscheinliche, nicht zu unterdrückende Lachlust in dem Grade, daß er während einiger Augenblicke nicht wagte, seine Blicke wieder zu erheben.

Da jedoch wohlgezogene Leute schnell gefellig sind, fand Hunt bald Gelegenheit, sein Abenteuer zu erzählen, und er fühlte sich in seinen gediegenen Kleidern bald so behaglich, als wenn es seine eigenen gewesen wären.

„Minnie würde gewiß gern Ihre Stizzen sehen,“ sagte seine Wirthin, „sie wird mir dann sagen, ob sie unser entlegenes Häuschen getreu wiedergeben.“

Das Stizzenbuch hatte glücklicher Weise nicht durch den Regen gelitten und die schöne Minnie war zweifelsohne eine Anfängerin in der erhabenen, aber oft übelbehandelten Kunst des Stizzens nach der Natur, denn sie sprach mit uneingeschränkter Bewunderung über Alles, was es enthielt.

So verging der Abend für Hunt wie ein entzückender Traum, und als er in dem ihm angewiesenen Zimmer vor dem traulichen Feuer saß und ruhig die Erlebnisse des heutigen Tages überdachte, fand er an verschiedenen, untrüglichen Zeichen, daß er allen Erstbes in die begabende Minnie Bernon verliebt war. Und warum sollten wir über seine Eifersucht lachen? Erstens

findet man nicht alle Tage so hübsche Mädchen wie Minnie Bernon. Dann hatte sie wie ein Engel gesungen. Als sie an den letzten Vers des Liedes kam: „Das Pochen meines Herzens“, hatte Hunts Herz geklopft wie ein Schmiedehammer. Dann zeigte ihre Unterhaltung einen hohen Grad von Geistes- und Herzensbildung, oder ließ sie vielmehr errathen, ohne das geringste Bestreben, zur Geltung kommen zu wollen. Schließlich mögen wir bedenken, daß die Gegenwart einer blinden Person als dritte alle Freiheit eines Lebens gibt, und daß man in einem einzigen Abend unter solchen Verhältnissen näher bekannt wird, als wenn man sich ein halb Dutzendmal in Gesellschaft begegnet. So, meine ich, haben wir Grund genug, um zu begreifen, daß Hunt allen Ernstes verliebt sein konnte.

Der arme Junge, er schlief nicht gut in dieser Nacht — denn natürlich mußte er am nächsten Morgen Abschied von ihr nehmen, und das war ein beunruhigender Gedanke. Ein anderer, noch viel wichtigerer, war der, zu errathen, ob er einen ähnlichen Eindruck auf sie gemacht habe. Er nahm sich vor, bald wieder zu kommen, um die Stizze zu vollenden und seiner freundlichen Wirthin für ihre gastliche Aufnahme zu danken. Vor allem aber durften seine Kameraden nichts vermuthen, sonst könnte es ihnen am Ende einfallen, ihn begleiten zu wollen, und das mußte auf alle Fälle hinterrufen werden. Was für eine sonderbare Sache war doch eigentlich sein ganzes Abenteuer! Wie unaussprechlich glücklich wollte er sein, wenn er sie als seine Gattin heimführen dürfte! Endlich schlief er ein und ihm träumte, er habe Jethyll bei einer Liebeswerbung um Minnie übertrastet, und diese habe ihm gestanden, daß sie im Begriff stehe, sich mit Jones zu verheirathen. Er selbst habe sich bemüht, ihr zu sagen, wie sehr er sie liebe, aber er konnte kein Wort hervorbringen. Zuletzt erwachte er mitten in einem fürchterlichen Handgemenge mit Jethyll und zwei ungeheuren Hunden und fand, daß er gar nicht ausgeruht und daß es heller Tag war. (Fortsetzung folgt.)

Mary Jones.

Nachdruck verboten.

Aus dem Englischen von R. S. Macquoid.

Uebersetzt von L. D. Bach.

(Fortsetzung.)

Der Diener erschöpfte sich in feierlichen Versicherungen und Entschuldigungen, daß seine besten Kleider zur Hand seien; aber augenscheinlich fand er nichts Lächerliches an seinen Kleidern und ehe Hunt irgend welche weitere Fragen an ihn richten konnte, führte er ihn über den kleinen Vorhof, öffnete die Thür eines hellerleuchteten Zimmers und brachte den Fremden zu den einzigen Bewohnern des Hauses — einer alten und einer jungen Dame.

Die erstere saß in einem großen Lehnstuhl in einer Ecke des Zimmers, ernst strickend, obgleich sie in beträchtlicher Entfernung von der Lampe saß, die nur ein gedämpftes Licht auf ihre feinen Züge und helle blaue Augen warf.

Wie sie so da saß, das Gesicht erwartungsvoll nach der Thür gewendet, sah dieses wie ein klassisches, in Elfenbein zart geschnitztes Kunstwerk aus, so sanft und unbewegt.

Hunt vernichte sich, aber obgleich die sanften blauen Augen auf ihm ruhten, wurde sein Geiz nicht erwidert.

„Nana,“ sagte eine Stimme neben ihm, „hier ist der Herr, der sich bei dem Gewitter verirrt hat.“ Die so Sprechende berührte bei diesen Worten flüchtig ihre eigenen Augen und Hunt sah, daß Mrs. Bernons Augen erblindet waren.

Nachdem er sein Eindringen entschuldigt hatte und seinen Dank für ihre Gastfreundschaft ausgedrückt, wendete er sich nach der jungen Dame und hand fast sprachlos vor Erstaunen. Er hatte erwartet, ein gutmüthiges, gewöhnliches Landmädchen zu sehen (womöglich mit Sommerprossen) und er erlebte eine liebliche Erscheinung, so anmüthig von Gestalt und Bewegungen, als der Ausdruck ihres Gesichtes fein und geistig war. Dunkles, glänzendes Haar umgab ihren wohlgebildeten Kopf; ihre ziemlich

Handel und Verkehr.

Paris, 4. Oktober. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 27. September. - Aktiva. Barbestand in Gold - 11 501 000 Fr., Barbestand in Silber - 2 445 000 Fr., Portefeuille + 6 272 000 Fr., Vorkasse auf Barren + 10 838 000 Fr. Passiva. Banknotenlauf + 51 805 000 Fr., laufende Rechnungen der Private - 24 429 000 Fr., Guthaben des Staatschates - 33 488 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 958 000 Fr., Verhältnis des Notenlaufes zum Bar- vorrath 88.01.

London, 4. Okt. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 27. September: Totalreserve . . . 10 302 000 Pf. St., - 1 911 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 25 897 000 Pf. St., + 1 107 000 Pf. St. Barvorrath . . . 19 999 000 Pf. St., - 804 000 Pf. St. Portefeuille . . . 23 368 000 Pf. St., + 2 593 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23 853 000 Pf. St., - 464 000 Pf. St. Staatschuldhaben . . . 6 450 000 Pf. St., + 1 571 000 Pf. St.

Notenreserve . . . 9 161 000 Pf. St., - 1 824 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 15 170 000 Pf. St., + 449 000 Pf. St. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 33%, Prozent gegen 41% in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 172 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 30 Mill. Zunahme.

Paris, 4. Okt. Weizen per November 20.30, per März 21.20, Roggen per November 15.90, per März 16.90. Hafer, hiesiger, loco, 14.25. Rüböl per 50 kg loco 61.-, per Oktober 59.40, per Mai 56.30.

Bremen, 4. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 8.10. Günstig.

Antwerpen, 4. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 20%, per Oktober 20%, per November-Dezember 20%, per Jan.-März 19%, fest. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 129%, fest.

Paris, 4. Okt. Rüböl per Oktober 68.-, per November 68.-, per November-Dezember 68.-, per Januar-April 67.-, fest. - Spiritus per Oktober 40.75, per Januar-April 41.-.

41.-. Raff. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Oktbr. 36.30, per Januar-April 36.75. Raff. - Mehl, 12 Marques, per Okt. 62.75, per Nov. 62.75, per Nov.-Febr. 62.75, per Jan.-April 63.50. Still. - Weizen per Oktober 27.-, per November 27.25, per Nov.-Febr. 27.75, per Januar-April 28.30. Still. - Roggen per Oktober 14.60, per Novbr. 14.75, per Nov.-Febr. 15.25, per Jan.-April 15.60. Still. - Talg 67.-. Weiter: schön.

New-York, 3. Okt. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.12, Mais (New) 53 1/2, Zucker fair refining Muscov. 5 1/2, Kaffee, fair Rio 15 1/2, Schmalz (Wilcox) 11.-, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/2.

Baumwolle-Zufuhr vom Tage 29 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 4 000 B., dto. nach dem Continent -.

Schiffsbericht der Red Star Linie in Antwerpen. New-York, 3. Okt. Der Postdampfer „Rhynland“ der Red Star Linie ist von Antwerpen heute wohlbehalten hier angekommen.

Frankfurter Kurse vom 4. Oktober 1888.

Table of Frankfurt exchange rates for various commodities and currencies, including gold, silver, and various bank notes. Columns include item names, prices, and exchange rates.

Wittlere Marktpreise der Woche vom 23. bis 30. September 1888. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for various goods like wheat, rye, barley, and oil. Columns include location (Orte), quantity (100 Kilogramm), and price.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. N. 490.1. Nr. 13.661. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Wilhelm Lorenz, Babette, geb. Bauer zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard von da, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen grober Verunglimpfung der Klägerin von Seiten des Beklagten, auf Scheidung der zwischen den Streittheilen im Juli 1881 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim am 22. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 1. Oktober 1888. Dr. Mai, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N. 488.1. Nr. 10.350. Säckingen. August Risch, Landwirth von Karlsruhe, klagt gegen den Emil Risch, Landwirth von da, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bürgerschaft für Güterpacht, mit dem Antrag auf Zahlung von 133 M. nebst 5% Zins von Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Säckingen am Montag den 3. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Frey, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 489. Nr. 57.282. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Jean Brodbeck dahier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf Samstag, 20. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht II dahier bestimmt.

Mannheim, den 4. Oktober 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Galm.

Öffentliche Bekanntmachung.

N. 484. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Balzer in Diersburg, sowie über das Privatvermögen des Theilhabers Karl Balzer und über den Nachlass des verstorbenen Theilhabers Simon Balzer von da hat das Großh. Amtsgericht Offenburg die Übernahme der Schlussvertheilung genehmigt - s. 149 R. D. Das Verzeichniß über die bei derselben zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des genannten Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Der verfügbare Massebestand beträgt im Ganzen . . . M. 15523.28 hievon ab vorzüglich zu bescheidende Gläubiger . . . M. 1174.12 verbleiben zur Vertheilung auf die Masseforderungen . . . M. 14349.16 Diese betragen im Ganzen 45279 M. 93 Pf.; es entfällt sonach auf 100 M. eine Dividende von 31.50.

Offenburg, den 2. Oktober 1888. Der Konkursverwalter: Wittmann.

Handelsregister-Einträge.

N. 391. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 534 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Jacob Hadmann“ in Mannheim.

Inhaber: Jacob Hadmann, Kaufmann in Mannheim. 2. D. J. 43 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „Joseph Diem“ in Mannheim.

Die Firma ist mit dem am 7. Mai 1888 erfolgten Tode des Graveurs Joseph Diem auf dessen Sohn, den ledigen Graveur Joseph Gustav Diem dahier, übergegangen, welcher das Geschäft fortführt.

3. D. J. 772 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „A. Ender“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die dem Theodor Albin Ender erteilte Procura.

4. D. J. 761 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „S. A. Kahn“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem am 8. Mai

1888 erfolgten Tode des Kaufmanns Egidius Kahn, Anshel's Sohn, auf dessen Witwe, Karoline Kahn, geborne Bader, übergegangen, welche das Geschäft fortführt.

Die dem Leopold Kahn erteilte Procura bleibt fortbestehen. 5. D. J. 585 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Friedrich Ihm“ in Mannheim.

Inhaber: Friedrich Ihm, Kaufmann aus Schweizingen, wohnhaft in Mannheim.

Der zwischen diesem und Elisabetha Schmels am 15. August 1888 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel eins:

Die Verlobten bestimmen unter Bezug auf die Sätze 1530 und 1531 des badischen Landrechts, daß unter ihnen keine Gütergemeinschaft stattfinden und eine sich ergebende Ertragsgemeinschaft dem Ehemanne allein verbleiben soll.

6. D. J. 536 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „J. Demuth“ in Mannheim.

Inhaber: Zacharias Demuth in Rimbach, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.

Der zwischen diesem und Adelheid Joseph am 10. November 1870 errichtete Ehevertrag bestimmt:

Die Braut tritt nicht in die hierorts allgemein geltende Gütergemeinschaft, sondern will ihre Vermögensverhältnisse nach dem Kassenellenbogener Landrecht beurtheilt wissen.

7. D. J. 30 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „B. Kaufmann“ in Mannheim. Johann David Medler, Kaufmann, dahier wohnhaft, ist zum Prokuristen bestellt.

8. D. J. 113 des Firm.Reg. Bd. VI zur Firma „Feitler & Wolff“ in Mannheim. Der zwischen Siegmund Feitler und Philippine Wolff am 23. August 1888 zu Frankfurt errichtete Ehevertrag bestimmt:

Die Vermögensverhältnisse der zukünftigen Eheleute sollen durch die Bestimmungen der Artikel 1498 und 1499 des in der Pfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuches geregelt werden und es soll sonach zwischen denselben eine bloße Ertragsgemeinschaft bestehen.

9. D. J. 73 des Ges.Reg. Bd. VI zur Firma „Gruber & Cie., Rheinische Chocoladen- und Kugelnfabrik“ in Mannheim.

Diese Commanditgesellschaft wurde unterm 13. September l. J. durch Umwandlung in eine offene Handelsgesellschaft aufgelöst.

10. D. J. 118 des Ges.Reg. Bd. VI zur Firma „Gruber & Cie., Rheinische Chocoladen- u. Kugelnfabrik“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Johann Josef Gruber, Conditor in Mannheim, 2. Josef Julius Kinkel, Kaufmann in Mannheim.

Die Gesellschaft hat unterm 13. September 1888 begonnen.

Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

Der zwischen Josef Julius Kinkel und Anna Elise Auguste Weder am 15. November 1884 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1:

Alles jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Aktiva- und Passivvermögen der Brautleute bleibt von der zwischen ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 200 Mark ausgeschlossen, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft überläßt.

11. D. J. 119 des Ges.Reg. Bd. VI zur Firma „S. A. Dirschler Söhne“ in Mannheim.

Der zwischen Emanuel Dirschler und Anna Steiner am 26. April 1888 zu Laupheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1:

Die Verlobten schließen nicht nur ihr gegenwärtiges wie künftiges liegendeschaftliche Ehevermögen, sondern auch ihr jetziges wie künftiges bewegliches (fabrikendes) Verbringen sammt allen darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 100 M., welche ein Jedes von ihnen in die Gütergemeinschaft einbringt, in Gemäßheit des badischen Landrechts §. 1500.

12. D. J. 537 des Firm.Reg. Bd. III Firma „Leon Rosenplanter“ in Mannheim.

Inhaber: Leon Rosenplanter aus Riga, Kaufmann, s. Zt. in Neuenheim

bei Heidelberg wohnhaft. Mannheim, den 17. September 1888. Großh. Amtsgericht 3. Diringen.

Strafgerichts-pflege.

N. 166.1. Nr. 130 II. Mannheim. Der 28 Jahre alte Gärtner Felix Eberenz von Sasbach (Amts Altbreisach) und der 28 Jahre alte Kellerer Heinrich Fleischmann von Oberbach (M. Kronach), beide zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesen, werden beschuldigt, und zwar Eberenz, daß er als Ertragsreferent l. Kl. ausgemindert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, letzterer, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgemindert ist - Überzeugung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts VI hierelbst auf: Mittwoch den 14. November 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Strafgericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehramtskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Oktober 1888. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Galm.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathsaule der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemerkung:

Waldmühl, Samstag den 13. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Kappelrodt, Montag den 15. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Achern, Mittwoch den 17. Oktober, Vormittags 8 Uhr. Leibern, Samstag den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Steinbach, Montag den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Varnhals, Donnerstag den 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Schwarzhals, Montag den 29. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathsaule anliegt. Etwasige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Heilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgedachten Handriffe und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Achern, den 1. Oktober 1888.

Der Bezirksgeometer: Schneberger.